



## Protokollauszug zum BAUAUSSCHUSS

am Donnerstag, 07.03.2024, 17:30 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

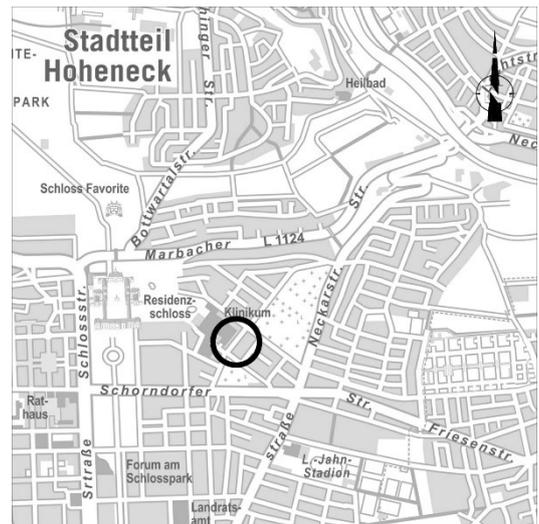
Bebauungsplan und Satzung über örtliche  
Bauvorschriften "Klinikum Meiereistraße 1"  
Nr. 013\_15\_00  
- Satzungsbeschluss  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 037/24

---

### Empfehlungsbeschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Klinikum Meiereistraße 1“ Nr. 013\_15\_00 vom 15.02.2024 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.
- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Klinikum Meiereistraße 1“ Nr. 013\_15\_00 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.



### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

---

**Beratungsverlauf:**

BMin **Schwarz** begrüßt die Anwesenden, berichtet kurz über die Besichtigung des Stadtbades und den Räumlichkeiten für die Filmakademie. Danach wird die Sitzung eröffnet und sie ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung geht anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein.

Stadträtin **Dr. Knoß** stimmt dem Satzungsbeschluss zu und hoffe, dass die Räumlichkeiten noch lange genutzt werden können.

Stadtrat **Braumann** erinnert, dass sich der Gemeinderat 2021 mit dem Rahmenplan zu dem Standort Klinikum bekannt habe und stimmt dem Beschluss zu.

Stadtrat **Remmele** stimmt dem Beschluss ebenfalls zu, bedauert, dass das alte Gebäude nicht erhalten werden könne und bittet darum, dass in den Planungen für den Neubau eine mögliche spätere Umnutzung mitbedacht werde.

Stadtrat **Juraneck** unterstützt die Planungen auf Basis des Rahmenplanes, ein Abbruch scheine notwendig. Er erkundigt sich, ob die Gebäudehöhe von 293 m ohne das zurückgesetzte Dachgeschoss sei.

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung bestätigt, dass sich die Gebäudehöhe von 293 m nur auf die Vollgeschosse beziehe.

Das Klinikum zu verlegen sei eine Überlegung weniger Einzelner und Stadtrat **Eisele** bezweifle dies nach den getätigten Investitionen und Neubauten sehr. Dem Beschluss werde zugestimmt.

Stadträtin **Kainz** führt an, dass der Standort des Klinikums nicht ideal sei. Weiterentwicklung und Anpassung seien nur noch schwer vorstellbar und eine riesige Belastung für die Anwohner. Die Gesetzeslage in Bezug auf die Finanzierung der Krankenhäuser verändere sich, nicht alle Krankenhäuser müssen alles anbieten. Grundversorgung ja, jedoch keine Spezialisierung. Angst vor Unterversorgung müssten sich die Ludwigsburger in der geballten Krankenhauslandschaft Stuttgart, Tübingen und Esslingen nicht machen. Marode, alte und verschachtelte Zustände, eine Tatsache durch die immer weiteren Umbauten und Erweiterungen. In der Südstadt denke Wüstenrot über eine Transformation der Hochhäuser nach, das Gelände des Krankenhauses könne als Filetstück bezeichnet werden. Warum hier nicht im Innenbereich an dringend benötigten Wohnraum denken. Der vorgelegte Bebauungsplan werde abgelehnt.

---

BMin **Schwarz** und die Verwaltungsleitung seien froh und stolz das Kreisklinikum in der Stadt zu haben und sehen die Vorteile eines Klinikums mitten in der Stadt mit kurzen Wegen und guter Erreichbarkeit. Der Rahmenplan zeige Zukunftsperspektiven für das Klinikum auf. Betont wurde der sehr gute Standort hier in der Stadt, in den schon sehr viel investiert wurde. Der Satzungsbeschluss für eine ambulante Versorgung sei der richtige Schritt.

Der kaufmännische **Direktor** und stellvertretende Geschäftsführer des Klinikums in Ludwigsburg gibt an, dass die Auswirkungen der Krankenhausreform nicht konkret messbar und bewertbar seien. Zum damaligen Stand wurde ein Gutachten erstellt, um den Bedarf zur Versorgung für ein Klinikum zu ermitteln. Derzeit müsse in Standorte investiert werden und parallel müsse man sich Gedanken machen, über einen möglichen abstrakten Plan bei Veränderungen weit weg von einer Entscheidungsgrundlage.

Stadtrat **Link** fragt nach, weshalb die Höhe im Bebauungsplan begrenzt und auf eine Höhenentwicklung verzichtet wurde. Eine spätere Aufstockung wäre nicht mehr möglich.

Der kaufmännische **Direktor** erläutert, dass alles, was benötigt werde, in dem geplanten Baukörper untergebracht werden könne.

Stadtrat **Weiss** erkundigt sich, ob der Hubschrauberlandeplatz bestehen bleibe oder dieser auch im näheren Umfeld platziert werden könne.

Der kaufmännische **Direktor** erklärt, dass ohne den Landeplatz auf dem Areal das zertifizierte Traumazentrum und Netzwerk entfalle. Der Landeplatz sei derzeit direkt über dem Operationssaal zur Versorgung von Schwerstverletzten, was Priorität habe.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen.

---

**Empfehlungsbeschluss:**

1. Die Sanierungssatzung Jägerhofkaserne vom 21.03.2018 wird wie folgt geändert:  
Die Abgrenzung des bisherigen Sanierungsgebiets wird um die Jägerhofallee inklusive Kreuzungsbereiche erweitert.
2. Der geänderte Abgrenzungsplan (Anlage) ist Bestandteil der Sanierungssatzung.
3. Die Satzungsänderung ist öffentlich bekannt zu machen und wird damit rechtskräftig.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtentwicklung, Klima und Internationales geht anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein. Im November 2023 sei das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in Ludwigsburg gewesen und man habe die Jägerhofkaserne besichtigt, die bereits als Sanierungsgebiet festgelegt wurde. Um formalrechtlich die Möglichkeit zu schaffen auch die Jägerhofallee mit Städtebaufördermittel umzusetzen, soll die Allee mit in den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes aufgenommen werden. Im Straßen- und Alleenbereich sei diese in einem sehr schlechten Zustand. Das Satzungsgebiet solle erweitert werden, um durch einen Aufstockungsantrag im kommenden Herbst Fördermittel für die Sanierung der Jägerhofallee beantragen zu können.

Stadtrat **Sorg** befürwortet die Sicherstellung einer Querfinanzierung und bittet die Wegführung für Fahrradfahrende zu berücksichtigen, wie auch den Alleenbestand zu erhalten.

Stadtrat **Braumann** betont, dass der Mittelstreifen wichtig sei und eine hohe Qualität für die Anwohner habe.

Stadtrat **Remmele** bestätigt den dringenden Bedarf hier tätig zu werden und erkundigt sich, wie viele Stellplätze wegfallen würden.

Stadträtin **Liepins** stimmt der Ausweitung des Sanierungsgebietes gerne zu. Viele Straßen wären in einem sehr schlechten Zustand und bevor es in die Planung und Finanzierung gehe, müssten die Prioritäten besprochen werden. Nachgefragt wurde die Höhe der Sanierungsmittel.

---

Stadtrat **Eisele** bestätigt, dass die Jägerhofallee in einem würdigen Zustand sei in das Sanierungsgebiet aufgenommen zu werden und fragt, wie wahrscheinlich die Aufnahme sei.

Stadträtin **Kainz** merkt an, dass an die Verlegung der Fernwärme gedacht werden solle und erkundigt sich, ob es eine Prioritätenliste für Straßensanierungen gebe.

Stand jetzt gäbe es noch keine Planungen bezüglich Stellplätze und Fahrradführungen ergänzt BMin **Schwarz**. Selbstverständlich werden die Bäume dieser altehrwürdigen Allee eine wichtige Rolle spielen. Im Zuge des WIN LB Prozesses werde ein Abschichten der Investitionsmaßnahmen erfolgen, welche Investition könne umgesetzt werden und welche müssen verschoben werden. Man möchte die Gelegenheit nutzen Städtebaufördergelder zu erhalten. Das Land sei dankbar, wenn die Stadt als verlässlicher Partner der Städtebauförderung einen Zeitraum für die benötigten Gelder mitteilen könne. Die Planung für den Mittelabfluss müsse verlässlich sein und erst dann solle man in die Planungen tiefer einsteigen.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Stadtentwicklung, Klima und Internationales erklärt, dass Straßen nicht willkürlich als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden können. Das Umfeld eines Wohngebietes sei wichtiger Bestandteil und solle aufgewertet werden. Die Chance einer Aufnahme sei sehr groß. Ein Förderrahmen von 250 € pro Quadratmeter sei zu erwarten, das wäre eine Nettoförderung von 150 € pro Quadratmeter. Bei einer Fläche von 6.000 Quadratmetern wären das 900.000 € Finanzmittel von Bund und Land für die Maßnahme. Für den Straßenumbau seien 1,4 Millionen € in der Finanzplanung veranschlagt worden und für die Grünflächen 840.000 €. Ungefähr die Hälfte der Kosten würden somit von Bund und Land getragen werden.

Stadträtin **Dr. Knoß** erkundigt sich, was „in die Grünflächen investieren“ beinhalten würde.

BMin **Schwarz** ergänzt, dass diese konkreten Fragen in der Planung betrachtet werden müssen.

Stadtrat **Weiss** bitte darum, dass bei der Abrechnung der Maßnahme die Zuschüsse erkennbar sein sollen.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen.

---

**Empfehlungsbeschluss:**

- IV. Gemäß § 10 BauGB wird der  
Bebauungsplan "Werbeanlagen  
Eglosheimer Straße / Möglinger Straße"  
Nr. 061/02 vom 16.02.2024  
entsprechend der Anlagen 1 – 3 als  
Satzung beschlossen.
- V. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über  
örtliche Bauvorschriften „Werbeanlagen  
Eglosheimer Straße / Möglinger Straße"  
Nr. 061/02 vom 16.02.2024  
entsprechend der Anlagen 1 –3  
beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt BMin **Schwarz** über die Vorlage abstimmen.